

AUSWERTUNG DER HILFEKONFERENZEN IM RAHMEN DES GESAMTPLANVERFAHRENS nach § 67 ff. SGB XII

Auswertungszeitraum 1.3.2009 – 31.12.2011

1. Eingang von Neufällen und durchgeführte Hilfekonferenzen

Seit Einführung des Gesamtplanverfahrens mit Hilfekonferenzen ab 1.3.2009 wurden bis 31.12.2011 insgesamt 121 Neufälle für Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten beim Sachgebiet Sozialer Dienst (SG SD) verzeichnet. Vorab wurde vom Sachgebiet Soziale Hilfen (SG SH) die örtliche und sachliche Zuständigkeit aufgrund des anspruchsbegründenden Berichts überprüft.

Leistungen nach §§ 67 ff SGB XII werden ohne Durchführung des Gesamtplanverfahrens in der Regel für max. 3 Monate gewährt, da erfahrungsgemäß viele Maßnahmen in den ersten Wochen abgebrochen werden. Zudem benötigt der Leistungserbringer Zeit, um zusammen mit dem Klienten die genauen Ziele und Schritte zur Zielerreichung festzulegen. Diese sind dann Grundlage für das Gesamtplanverfahren und die Hilfekonferenzen.

Bei Leistungen für unter 21-jährige beginnt das Gesamtplanverfahren **unverzüglich**, um vorrangige Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe nach § 41 SGB VII abzuklären bzw. in die Wege zu leiten. Auch bei ggf. erforderlichen stationären Leistungen wird zeitnah das Gesamtplanverfahren durchgeführt, um zunächst den Vorrang ambulanter Hilfen zu klären.

Von den 121 Neufällen wurden in 77 Fällen Hilfekonferenzen mit allen Beteiligten durchgeführt. In den restlichen 44 Fällen wurden die Maßnahmen abgebrochen oder sie eigneten sich nicht für eine Hilfekonferenz, da z.B. der Klient aufgrund psychischer Defizite nicht in der Lage war, der Hilfekonferenz zu folgen oder die Einrichtung zu weit entfernt war. In den letzteren beiden Fällen wurde ein schriftliches Gesamtplanverfahren ohne Hilfekonferenzen durchgeführt.

Tabelle 1: Anzahl eingegangener Neufälle und durchgeführter Hilfekonferenzen

Jahr	Eingang Neufälle	durchgeführte Hilfekonferenzen
2009 (ab 01.03.)	26	16
2010	43	31
2011	52	30
Gesamt	121	77

Die insgesamt Zunahme der Neufälle wird auch durch die Stichtagserhebung der Gesamtfallzahlen beim Sachgebiet Soziale-Hilfen (vgl. Tabelle 2) verdeutlicht.

Tabelle 2: Gesamtfallzahlen der Maßnahmen nach § 67 SGB XII

§ 67 SGB XII- Leistungen	Stichtag 2010	Stichtag 2011	Stichtag 2012
Fälle insgesamt	57	69	72

2. Fortschreibung des Gesamtplanes

Die Fortschreibung der Gesamtpläne erfolgt alle 6 Monate und in der Regel finden auch bei den Fortschreibungen Hilfekonferenzen statt. Inhaltlich steht dabei der Stand der Zielerreichung im Vordergrund. Durchschnittlich sind die Maßnahmen des § 67 ff. SGB XII auf 18 Monate angelegt, in Einzelfällen können die Maßnahmen aber auch länger gewährt werden. Fälle über 18 Monate werden grundsätzlich in den Teambesprechungen des Sozialen Dienstes beraten und dort dann über notwendige Verlängerungen entschieden.

Von den 16 in **2009** stattgefundenen Hilfekonferenzen bei Neufällen fanden in 7 Fällen ein oder mehrere Fortschreibungen statt. 4 Fälle wurden zum Teil auch durch Maßnahmenwechsel über 18 Monate verlängert.

In **2010** wurden von den 31 durchgeführten Hilfekonferenzen bei Neufällen 19 Fälle fortgeschrieben und in 11 Fällen die Hilfe über 18 Monate gewährt.

3. Verteilung der Hilfekonferenzen nach Hilfearten

Ambulante betreute Wohnformen überwiegen weiterhin mit 65 % aller Maßnahmen. 20,8 % entfallen auf teilstationäre Wohnformen und 14,2 % auf vollstationäre Maßnahmen.

Bei den vollstationären Maßnahmen ist auch ein Teil den stationären Langzeithilfen zuzurechnen. In diesen Fällen erfolgt die Überprüfung des Gesamtplanes im jährlichen oder 2 - jährlichem Rhythmus, meist in Form von Sozialberichten.

Tabelle 3: Verteilung der Hilfekonferenzen nach Hilfearten

Hilfeart	2009	2010	2011	Gesamt
ambulant betreute Wohnformen	14	17	19	50
teilstationäres Wohnen		8	8	16
vollstationäre Maßnahmen	2	6	3	11
	16	31	30	77

4. Verteilung der Hilfekonferenzen nach Leistungserbringer außerhalb und innerhalb des Landkreis Böblingen

Von den durchgeführten Hilfekonferenzen wurden im Auswertungszeitraum 48 % der Maßnahmen von Leistungserbringern außerhalb des Landkreises Böblingen erbracht.

Tabelle 4: Hilfekonferenzen nach Leistungserbringer außerhalb/innerhalb des Landkreises

Hilfeart	Leistungserbringer außerhalb Ldkr BB 2009 - 2011	Leistungserbringer innerhalb Ldkr BB 2009 -2011
ambulant betreute Wohnformen	18	32
teilstationäres Wohnen	8	8
vollstationäre Maßnahmen	11	-
Gesamt	37	40

Da sich im Landkreis Böblingen keine vollstationäre Einrichtung befindet, erfolgen alle notwendigen stationären Maßnahmen außerhalb des Landkreises. Aufgrund nach wie vor sehr geringer Fallzahlen im Bereich der vollstationären Maßnahmen, wird auch weiterhin kein Bedarf für eine vollstationäre Einrichtung innerhalb des Landkreises Böblingen gesehen. Auch ist eine Unterbringung bei ambulanten und teilstationären Wohnformen außerhalb des Landkreises Böblingen im Einzelfall ebenfalls bedarfsgerecht.

Außerhalb des Landkreises Böblingen stehen spezielle Wohnformen z.B. für Frauen oder Drogenabhängige zur Verfügung. Wegen geringer Fallzahlen ist derzeit die Vorkhaltung spezialisierter Angebote im ambulanten und teilstationären Bereich nicht erforderlich. In Einzelfällen ist es auch sehr sinnvoll, dass Hilfeempfänger aus dem gewohnten Umfeld wegziehen und Kontakte, die eine Überwindung der schwierigen Lebensverhältnisse erschweren, vermeiden.

5. Verteilung der Hilfekonferenzen nach Alter und Geschlecht

Weitere interessante Aspekte sind die in Tabelle 5 dargestellten Entwicklungen der Altersstrukturen und der Verteilung auf die Geschlechter:

Tabelle 5: Verteilung der Hilfekonferenzen nach Altersstruktur

Alter	2009	2010	2011	Gesamt
von 18 bis unter 25 Jahre	6	7	6	19
von 25 bis unter 30 Jahre	2	3	3	8
von 30 bis unter 40 Jahre	6	6	4	16
von 40 bis unter 50 Jahre	1	8	7	16
von 50 bis unter 65 Jahre	1	7	10	18
	16	31	30	77

Bei der Altersstruktur bildet im Auswertungszeitraum die Gruppe der 18- bis unter 25-jährigen mit 24,7 % die größte Gruppe, gefolgt von den 50- bis unter 65-jährigen mit 23,3 %. Die kleinste Gruppe bildet mit 10,4 % die der 25- bis unter 30-jährigen.

Die Stichtagserhebung 2011 der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg verzeichnet einen weiteren leichten Anstieg der unter 25-jährigen im Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe. Landesweit wurden hier am Stichtag 1.282 junge Menschen unter 25 Jahren gezählt, was 12,6 % aller gezählten Personen entspricht.

Um vor allem jungen Menschen eine bedarfsgerechte Hilfe zur Verfügung zu stellen, wird beim Gesamtplanverfahren frühzeitig der Träger der Jugendhilfe hinzugezogen. Im Rahmen der Sozialplanung muss weiterhin evaluiert werden, ob spezielle Angebote im Schnittstellenbereich der Wohnungslosenhilfe / Jugendhilfe erforderlich sind.

Bei der Geschlechterverteilung überwiegt im Auswertungszeitraum eindeutig der Anteil männlicher Personen mit 88,3 %. Eine Verschiebung in Richtung mehr weiblicher Personen ist nicht erkennbar. Dies steht im Gegensatz zum landesweiten Trend, bei dem ein deutlicher Zuwachs weiblicher Personen im Hilfesystem zu erkennen ist. Bei der Stichtagserhebung wurden hier 2.442 weibliche Personen gezählt, die damit mit 24 % in Relation zu wohnungslosen männlichen Personen im Hilfesystem stehen.

Tabelle 6: Verteilung der Hilfekonferenzen nach Geschlecht

Geschlecht	2009	2010	2011	Gesamt
Männlich	14	27	27	68
Weiblich	2	4	3	9
	16	31	30	77

6. Auswertung der Dokumentationsbögen

Im Rahmen der Qualitätssicherung wurden seit Beginn der Hilfekonferenzen Dokumentationsbögen verwendet, um einerseits den Verlauf von allen Beteiligten zu bewerten und andererseits die Zielerreichung aus Sicht des Sozialen Dienstes zu beurteilen. Die Dokumentationsbögen werden auch bei Hilfekonferenzen der Fortschreibungen eingesetzt. In den Tabellen 7 - 10 sind die Beurteilungen des Verlaufs der Hilfekonferenz aus Sicht der einzelnen Beteiligten dargestellt:

Tabelle 7: Verlauf der Hilfekonferenz aus Sicht der Klienten

Klienten	2009	2010	2011	Gesamt
Sehr gut	11	27	21	59
gut	17	27	15	59
befriedigend	2	3	2	7
ausreichend			1	1
mangelhaft				

Tabelle 8: Verlauf der Hilfekonferenz aus Sicht der MitarbeiterIn der Einrichtung

MitarbeiterIn/ Leistungserbringer	2009	2010	2011	Gesamt
Sehr gut	17	29	26	72
gut	13	27	13	53
befriedigend		1		1
ausreichend				
mangelhaft				

Tabelle 9: Verlauf der Hilfekonferenz aus Sicht des Sozialen Dienstes

SozialarbeiterIn LRA	2009	2010	2011	Gesamt
Sehr gut	9	22	20	51
gut	21	31	17	69
befriedigend		4	2	6
ausreichend				
mangelhaft				

Tabelle 10: Verlauf der Hilfekonferenz aus Sicht sonstiger Beteiligter

Fallmanager/ Sonstige Beteiligte	2009	2010	2011	Gesamt
Sehr gut	5	3		8
gut	4	3	5	12
befriedigend				
ausreichend				
mangelhaft				

Der Verlauf der Hilfeforenzen wurde von allen Beteiligten überwiegend als sehr gut und gut bewertet. Vor allem die Mitarbeiter der Leistungserbringer bewerten den Verlauf mit 57 % als sehr gut. In vielen Rückmeldungen wird das Gesamtplanverfahren unter Federführung des SG SD bei den Hilfeforenzen durchweg als positiv beurteilt.

Klienten bewerten den Verlauf mit 47 % als sehr gut, einige wenige mit befriedigend und ausreichend. Dies kann damit zusammenhängen, dass vor allem beim Stand der Zielerreichungen und bei den Gründen des Nichterreichens von Zielen von Seiten des Sozialhilfeträgers nachgehakt wird.

Die Auswertung der Bewertung des Verlaufs der Hilfeforenzen zeigt aber auch, dass kaum sonstige Beteiligte (Suchtberatung, Bewährungshilfe, Jugendamt, Fallmanager der Jobcenter) an den Hilfeforenzen teilnehmen. An insgesamt 126 ausgewerteten Hilfeforenzen haben nur 20 andere Beteiligte teilgenommen. Außerhalb des Landkreises ist es z.B. nicht möglich, Mitarbeiter der Jobcenter für die Beteiligung an den Hilfeforenzen zu gewinnen.

Tabelle 11 zeigt die Bewertung der inhaltlichen Zielerreichung der Hilfeforenzen durch den Sozialen Dienst, die überwiegend positiv bewertet wird.

Tabelle 11: Bewertung der inhaltliche Zielerreichung durch Sozialen Dienst Amt für Soziales

Inhaltliche Zielerreichung der Hilfeforenzen	2009	2010	2011	Gesamt
trifft voll zu	15	30	21	66
trifft überwiegend zu	15	27	17	59
trifft in wenigen Teilen zu			1	1
trifft nicht zu				

2011 wurde vom SG SD, als zusätzliches Instrument zur Qualitätssicherung, ein Abschlussbericht entwickelt. Darin teilt der Leistungserbringer bei Beendigung der Maßnahme den Stand der Zielerreichung mit, ob die Maßnahme regulär beendet oder vorzeitig, und mit welchen Gründen, abgebrochen wurde. Auch Wechsel oder Übergang in andere Maßnahmen werden abgefragt. Ab 2012 werden auch diese Abschlussberichte ausgewertet um weitere Erkenntnisse über die Wirksamkeit des Gesamtplanverfahrens und die Durchführung der Hilfeforenzen zu erhalten.

Bericht:

Amt für Soziales
Sachgebiet Sozialer Dienst
Frau Heike Wohlfeil
Tel.: 07031 / 663-1289
E-Mail: h.wohlfeil@lrabb.de